

**Sitzungsvorlage Nr. VII/893**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss**      **09.09.2009**

---

**Betreff:**                    **Benennung der Straßen der Gewerbegebiete "Eichenkamp II" und "Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick**

---

**FB/Az.:**                    FB IV / 656.04

---

**Produkt:**                 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:      keine

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die in den Gewerbegebieten „Eichenkamp II“ und „Eichenkamp III“ festgesetzten bzw. geplanten Erschließungsstraßen erhalten die Bezeichnung „Hasenbusch“.

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rosendahl hat für die Erweiterung des Gewerbegebietes Osterwick westlich der Kreisstraße K 32 den Bebauungsplan „Eichenkamp II“ bereits rechtskräftig aufgestellt. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über eine inzwischen bereits durchgeführte Verbreiterung des bestehenden und an die K 32 angebundenen Wirtschaftsweges auf einem Teilstück von ca. 100 m. Das Bebauungsplangebiet ist aus der als **Anlage I** beigelegten Übersichtskarte ersichtlich; die Erschließungsstraße ist in dem als **Anlage II** beigelegten Plan schraffiert dargestellt.

Seitens der Firma Wigger Fenster + Fassaden wurde zwischenzeitlich bereits mit der Erstellung des Betriebsgebäudes begonnen. Insoweit ergibt sich auch die Notwendigkeit einer kurzfristigen Straßenbenennung.

Neben dem bereits rechtskräftigen Bebauungsplan „Eichenkamp II“ führt die Gemeinde Rosendahl derzeit das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ durch. Das Plangebiet, das in der als **Anlage III** beigefügten Übersichtskarte dargestellt ist, sieht eine innere Erschließung vor, die über die Neuanbindung der Erschließungsstraße des Plangebietes „Eichenkamp II“ angebunden wird. Die Erschließungsstraße des Plangebietes „Eichenkamp III“ ist aus dem als **Anlage IV** beigefügten Plan ersichtlich.

Der heutige Wirtschaftsweg, der im vorderen Bereich an der K 32 als Erschließungsstraße für beide Gewerbegebiete („Eichenkamp II“ und „Eichenkamp III“) dient, trägt im Volksmund die Bezeichnung „Hasenbusch“ zudem handelt es sich hierbei um einen alten Flurnamen. Insoweit erscheint es sinnvoll, sowohl die Erschließungsstraße des Gewerbegebietes „Eichenkamp II“ als auch die Stichstraße des in Planung befindlichen Gewerbegebietes „Eichenkamp III“ **einheitlich** entsprechend zu benennen.

Bei einer exakten geographischen Einordnung der in Rede stehenden Erschließungsstraße müsste die Bezeichnung zwar „Zum Hasenbusch“ lauten, jedoch würde die verkürzte Bezeichnung „Hasenbusch“ zweifelsfrei in der Schreib- und Ausdrucksweise zur Vereinheitlichung und Unverwechselbarkeit beitragen.

Der Heimatverein Osterwick hat sich in seinem Schreiben vom 31. August 2009 diesem Vorschlag grundsätzlich angeschlossen; das Schreiben ist als **Anlage V** beigefügt. Auch seitens der Firma Wigger wurde der Wunsch geäußert, die Straßenbezeichnung in möglichst kurzer und prägnanter Form festzulegen und dabei die Bezeichnung „**Hasenbusch**“ zu wählen.

Gemäß § 5 Ziffer 18 der zurzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen zuständig.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

- Anlage I - Übersichtsplan Gewerbegebiet "Eichenkamp II"
- Anlage II - Bebauungsplan Gewerbegebiet "Eichenkamp II"
- Anlage III - Übersichtsplan Gewerbegebiet "Eichenkamp III"
- Anlage IV - Bebauungsplan Gewerbegebiet "Eichenkamp III"
- Anlage V - Stellungnahme des Heimatvereines Osterwick vom 31. August 2009